

**Unterbringung von LGBTI-Geflüchteten sowie
besonders schutzwürdigen Geflüchteten
darstellen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03734

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger,
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger
vom 12.01.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13230

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Amt für Wohnen und Migration stellt mit dieser Beschlussvorlage die derzeitige Situation sowie das weitere Vorgehen der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Unterbringung LGBTI-Geflüchteter und anderer besonders schutzwürdiger Geflüchteter dar und bezieht sich auf den o.g. Stadtratsantrag vom 12.01.2018 (Anlage). Verschiedene Einrichtungen und Projekte des Amtes sollen eine sichere Unterbringung für die Zielgruppe gewährleisten.

In Planung befindet sich aktuell ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept zugunsten geflüchteter und wohnungsloser LGBTI sowie anderer besonders schutzwürdiger Geflüchteter und wohnungsloser Menschen mit dem Ziel der Prävention vor Gewalt und Diskriminierung. Dieses Konzept wird dem Stadtrat nach Fertigstellung vorgestellt werden.

Das Amt für Wohnen und Migration bedankt sich ausdrücklich bei den Antragstellerinnen und Antragstellern für die gewährte Terminverlängerung zur Bearbeitung.

1. Geschützte Unterbringung für geflüchtete Frauen

1.1 Ausgangslage

Der überwiegende Anteil geflüchteter Frauen hat bereits Gewalt erfahren, sei es in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder nach der Ankunft in Deutschland.

In ihrem Heimatland durchlebten Frauen u.a. politische Verfolgung, Krieg, Folter, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Unterdrückung, Vertreibung, Verbrechen im Namen der „Ehre“ und/oder den Verlust naher Angehöriger.

Auf der Flucht erfahren nicht wenige Frauen sexuelle und physische Gewalt, die Inhaftierung oder den Tod anderer Flüchtlinge. Manche werden Opfer von Menschenhandel, um zu Arbeitszwecken ausgebeutet und/oder sexuell missbraucht zu werden. Geschlechtsspezifische Rollenerfahrungen und Traumatisierungen verstärken sich auf der Flucht in der Regel deutlich.

Die Fluchtgründe der Mädchen und Frauen sind unterschiedlich. Sie fliehen alleine, mit der Familie oder in Begleitung anderer Flüchtlinge. Aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Erziehung lebten und leben sie zum Teil in finanziellen und emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen. Geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen behindern ihre Identitätsentwicklung und ihre Ich-Stärkung.

Auch nach der Ankunft in Deutschland erleiden Frauen zum Teil in den gemischtgeschlechtlichen Unterkünften körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. Hierbei kann es sich um Gewalt durch den Partner, Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Personal oder durch Fremde handeln. Aus diesem Grund wird bereits viel für die Sicherheit der Frauen getan. Familienbereiche, eigene Stockwerke für Frauen, weibliches Sicherheitspersonal sowie Schließanlagen in den Zimmern sollen die Sicherheit vor Ort erhöhen. Dennoch erschwert eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Schutz vor Gewalt. Vor allem für allein ankommende Mütter stellt sich die Situation besonders schwierig dar. Sie haben keinen oder nur wenig Kontakt zu anderen Personen, was sie angreifbarer macht. In den gemischtgeschlechtlichen Unterkünften fehlt es ihnen an Privatsphäre, geschützten Wickelplätzen und Spielräumen, um ihre elterliche Fürsorge und ihre Rolle als Mutter vollumfänglich wahrnehmen zu können. In bestimmten Fällen kann sich eine gemischtgeschlechtliche Unterbringung negativ auf Mutter- und Kindeswohl auswirken.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der versorgenden Einrichtungen erfahren immer wieder von bedrohlichen Situationen für Frauen und von Frauenfeindlichkeit im Allgemeinen. Aus diesem Grund sind die Planung und Umsetzung ausreichend geschützter Unterbringungsformen für Kinder und Frauen für das Sozialreferat ein

großes Anliegen.

Aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch verschiedene Konventionen, sei es durch die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene¹ oder die Umsetzung der Istanbul-Konvention², ist das Amt für Wohnen und Migration zudem angehalten, ein Gewaltschutzkonzept mit entsprechender Dienstanweisung für die städtischen Unterkünfte zu implementieren.

1.2 Vorhandene Schutzräume für geflüchtete Frauen und Kinder mit besonderem Schutzbedarf

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurden bereits mehrere Projekte umgesetzt und Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, in denen Frauen mit und ohne Kinder zielgerichtet und mit erhöhtem Schutzrahmen untergebracht werden:

- Das Wohnprojekt für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge im Schreberweg berät und betreut bis zu zehn weibliche junge Geflüchtete.
- Die Unterbringung in der Unsöldstraße (welche voraussichtlich Ende 2018 in das Junge Quartier Obersendling umzieht) bietet bis zu 40 Frauen bzw. alleinerziehenden Müttern und deren Kindern Unterkunft, Betreuung und Beratung. Träger dieser Einrichtung ist IMMA e.V.
- In der Unterkunft Nailastraße werden aktuell bis zu 60 Frauen sowie alleinerziehende Mütter und deren Kinder im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung von einem Trägerverbund betreut. Geplant ist eine Ausweitung auf 160 Bettplätze, die nach einem Umbau zur Verfügung stehen werden. Somit stehen deutlich mehr Bettplätze für geflüchtete Frauen mit besonderem Schutzbedarf sowie deren Kinder zur Verfügung. Neben sozialpädagogischen Fachkräften, Hilfskräften und Hausverwaltung befindet sich Sicherheitspersonal vor Ort.
- Das Wohnprojekt Mirembe bietet 25 Plätze für schwer traumatisierte oder an körperlichen Erkrankungen leidenden Frauen und deren Kinder. In Bayern ist Mirembe das erste Wohnprojekt speziell für diese Zielgruppe und hat somit Pilotcharakter. Den Frauen wird Wohnraum mit Privatsphäre bereitgestellt, sie werden individuell pädagogisch betreut.
- In Einzelfällen werden alleinerziehende Mütter und deren Kinder in Einzelwohnungen untergebracht, sofern pädagogischer Bedarf und Angebot übereinstimmen. Hierbei gewährleistet die Anonymität, die eine Einzelwohnung bietet, Schutz.

1.3 Geschützte Unterbringung für Frauen und Kinder im System der Wohnungslosenhilfe

Im System der Wohnungslosenhilfe werden Frauen mit besonderem Schutzbedarf

¹ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung.pdf

² <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>

zielgruppenspezifisch in einem geschützten Rahmen untergebracht. Die Thematik wurde bereits gesondert in der Sitzungsvorlage „Standards (besonderer Schutz) für Frauen und Familien bei der Unterbringung aufrechterhalten“³ sowie im Beschluss „Regionaler Gesamtplan III“⁴ aufgegriffen. Die Münchner Wohnungslosenhilfe hält bereits zum jetzigen Zeitpunkt Einrichtungen und Häuser für wohnungslose Frauen und wohnungslose Frauen mit Kindern vor. Diese stehen nach der Asylenerkennung auch wohnungslosen Frauen mit Fluchthintergrund und deren Kindern offen. Folgende Auflistung stellt einen nicht abschließenden Überblick dieser Einrichtungen dar:

- Frauentrakt im Münchner Kälteschutzprogramm
- Not-Übernachtungsmöglichkeiten in der Bahnhofsmission München, Schutzraum in der Karlstraße 40 mit vier Notschlafplätzen für Frauen
- Frauenobdach Karla 51 (wurde um zusätzliche 15 Plätze ausgeweitet)
- Lebensplätze für ältere wohnungslose Frauen
- Haus für Mutter und Kind in der Bleyerstraße
- Haus Agnes und Haus am Kirchweg als Übergangswohnform für wohnungslose und obdachlose Frauen
- Betreute Wohngemeinschaften für wohnungslose Frauen, betreutes Einzelwohnen für ehemals wohnungslose Frauen sowie sozial betreute Wohnhäuser (SBW) für alleinstehende Frauen über 50 Jahren

Der Großteil dieser Einrichtungen wird von Trägern betrieben, die die Umsetzung der Projekte für die Landeshauptstadt gewährleisten.

Im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München werden außerdem durch die Bettenzentrale des Amtes für Wohnen und Migration mehrere Häuser ausschließlich mit wohnungslosen Frauen mit und ohne Kindern belegt. Dazu zählen:

- Haus Horizont für wohnungslose Frauen mit Kindern
- Einrichtung in der Verdistraße für schwangere wohnungslose Frauen und wohnungslose Frauen mit kleinen Kindern
- Haus Am Hollerbusch für wohnungslose Frauen mit Fluchthintergrund.

In den städtischen und verbandlichen Clearinghäusern, in denen die Unterbringung wohnungsloser Frauen, Männer und Familien in abgeschlossenen Wohneinheiten erfolgt, besteht ebenfalls mehr Schutz für Frauen und Kinder als in Gemeinschaftsunterkünften. In Notquartieren und gewerblichen

3 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 08078 vom 30.03.2017: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4394768.pdf>

4 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 07276 vom 26.07.2017: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4541866.pdf>

Beherbergungsbetrieben für alleinstehende Frauen und Männer sowie für Paare gibt es getrennte Sanitäranlagen für Frauen und Männer. Alleinstehende Frauen werden in den gemischtgeschlechtlichen Unterkünften nach Möglichkeit in eigenen Stockwerken oder Trakten untergebracht. Langfristig soll die Unterbringung wohnungsloser Haushalte in Flexi-Heimen erfolgen. Diese Flexi-Heime werden städtisch oder durch freie Träger betrieben, um besser auf die Bedarfe schutzbedürftiger Zielgruppen eingehen zu können.

Nicht alle Einrichtungen sind auf Lebenslagen von gewaltbedrohten Frauen mit Fluchthintergrund eingestellt. Alle Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben jedoch geschultes Personal und den Anspruch, dem Schutzbedarf aller Zielgruppen gerecht zu werden.

Für Frauen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden, stehen in München drei Frauenhäuser zur Verfügung. Die Frauenhäuser stellen eine räumliche Trennung zu den Gewalttätern her und gewährleisten ein sicheres Umfeld sowie Beratungshilfen zur Überwindung der gewaltgeprägten Situation. Diese Häuser sind für alle Frauen zugänglich.

2. Geschützte Unterbringung für LGBTI mit Fluchthintergrund

2.1 Ausgangslage

In etwa 74 Staaten weltweit sind homosexuelle Handlungen verboten und werden strafrechtlich verfolgt, in sieben Staaten steht Homosexualität unter Todesstrafe⁵. Hinzu kommen Staaten, in denen zwar keine strafrechtliche Verfolgung droht, dafür aber Verfolgung durch nichtstaatliche Milizen. Soziale Ausgrenzung und Bedrohung sind weit verbreitet. Daher ist oftmals Verfolgung aufgrund von Homosexualität der ausschlaggebende Fluchtgrund für die Betroffenen. Neben Themen, die alle Geflüchteten in Deutschland betreffen, sind LGBTI-Personen oft mit homophoben oder transphoben Bedrohungen in ihren Unterkünften und mit diskriminierenden Haltungen der Menschen aus ihren Herkunftsländern konfrontiert. In den Sammelunterkünften werden LGBTI-Geflüchtete zum Teil weiterhin stigmatisiert, verurteilt und sind massiven Anfeindungen ausgesetzt.

Laut Erfahrung der Beratungsstellen von Sub, LeTRa und der Trans*Inter*Beratungsstelle (T*I*B) sind geflüchtete LGBTI in besonderem Maße mit Schwierigkeiten konfrontiert. Lesbische Frauen sind in den meisten Fällen aufgrund ihrer sexuellen Identität im Heimatland sexueller Gewalt wie Gruppen- und Mehrfachvergewaltigungen ausgesetzt gewesen und wurden zum Teil zwangsverheiratet. Nicht selten haben sie Kinder aus Gewaltverhältnissen mitgebracht oder im Heimatland zurücklassen müssen. Sie haben große Angst, als

⁵ Bundestags-Drucksache 18/6970 vom 08.12.2015: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/069/1806970.pdf>

Lesben erkannt und erneut angegriffen zu werden. Auch schwule Männer haben in den meisten Fällen Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erfahren und sind entsprechend traumatisiert. Anzunehmen ist, dass schwule Männer ebenso sexualisierte Gewalt und auf dem Reiseweg Folter durch Polizeigewalt erfahren haben. Dies gilt auch für Trans*Menschen. Akzeptiert wird Transsexualität nur in den wenigsten Herkunftskulturen. Besonders problematisch ist, dass Trans*Identität selten verborgen werden kann und Trans*Menschen dadurch schneller zu Opfern werden.

Aus der Trans*Inter*Beratungsstelle wird berichtet, dass sich Trans*Menschen häufig in sehr bedrohlichen Situationen befinden, sowohl in den Unterkünften als auch außerhalb (beispielsweise auf dem Weg zu Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Selbsthilfegruppen der Stadt München).

Die Fachberatungsstellen LeTRa und Sub, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die Asylsozialberatungen vor Ort und die versorgenden Einrichtungen erfahren von ihren Klientinnen und Klienten immer wieder von bedrohlichen Situationen und von deren großen Ängsten, erkannt zu werden. Ebenso wurde von Übergriffen berichtet. Geflüchtete LGBTI sind in Gemeinschaftsunterkünften zum Teil konkreter Gefährdung ausgesetzt.

Da in den herkömmlichen Unterkünften eine geschützte Unterbringung von LGBTI kaum möglich ist, hat die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eine geschützte Unterkunft für geflüchtete LGBTI befürwortet. Diese wurde durch den Stadtrat am 25.01.2017 beschlossen⁶ (vgl. Absatz 2.4 dieses Beschlusses).

Das Amt für Wohnen und Migration hat große Bemühungen daran gesetzt, geflüchtete LGBTI in bestimmten Fällen schon zeitnah geschützter betreuen und unterbringen zu können. Dies konnte mit dem Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im November 2017 in breiterem Maße umgesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen Sub und LeTRa sowie der T*I*B 18 geflüchtete LGBTI untergebracht.

2.2 Zahlen zu geflüchteten LGBTI in München

Da die sexuelle Identität und Orientierung von Geflüchteten nicht von amtlicher Seite erfasst wird, beruhen die Angaben zur Anzahl geflüchteter LGBTI in München auf qualifizierten Schätzungen und Hochrechnungen der betroffenen Beratungsstellen. Nach Zahlen befragt wurden die LeTRa Lesbenberatung, die Sub Beratungsstelle

⁶ 6 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 07114; Schutzräume für vulnerable Geflüchtete: Unterbringungsformen für Frauen und LGBTI: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4320318.pdf>

und die T*I*B sowie das Diversity Jugendzentrum. Alle genannten Einrichtungen melden einen stetig steigenden Bedarf. Neben den gemeldeten Zahlen gibt es eine hohe geschätzte Dunkelziffer. Geflüchtete aus Syrien und weiteren muslimisch geprägten Ländern, insbesondere Frauen, verbleiben oftmals in der völligen Unsichtbarkeit, wenn sie über einen anderen Fluchtgrund Asyl beantragen können.

Mit Stand 30.04.2018 melden die Beratungsstellen auf Nachfrage der Koordinierungsstelle nachfolgende Zahlen: Insgesamt erhielten ca. 180 geflüchtete LGBTI-Personen Beratung und Unterstützung. Davon sind 90 bei Sub, 71 bei LeTRa, 9 bei T*I*B und 10 bei Diversity in Beratung. An ehrenamtlicher Betreuung und anderen Angeboten (in Freizeitangeboten des Jugendzentrum) sind ca. 50 junge geflüchtete LGBTI angebunden. Im ehrenamtlichen Helferkreis des Sub e.V. werden ca. 100 geflüchtete schwule Männer betreut und in Angebote eingebunden. In einer Selbsthilfegruppe bei LeTRa (FLIT*) haben sich ca. 15 geflüchtete Lesben zusammengeschlossen, die zum Teil bereits eine Anerkennung haben. Da die Angebote niedrigschwellig konzipiert sind und für alle Betroffenen offen stehen, kann es bei diesen Angeboten Dopplungen zur hauptamtlichen Beratung geben.

Minderjährig geflüchtete LGBTI, die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht sind, sind zahlenmäßig nicht ermittelt. Nach Einschätzung der Zahlen und Umstände ist davon auszugehen, dass die Zahl der nicht erfassten LGBTI-Geflüchteten beträchtlich ist. Im Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten werden detailliert Zahlen zu Geflüchteten in München vorgelegt. Demnach lebten zum 31.12.2016 in München 45.962 Geflüchtete⁷. Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung wird von 5 bis 7 % Menschen ausgegangen, die nicht heterosexuell sind. Unter Geflüchteten in München dürfte der Prozentsatz etwas höher sein, da LGBTI Menschen aufgrund der oft lebensbedrohlichen Zustände verstärkt aus ihren Heimatländern fliehen. Schätzungsweise kann von bis zu 10 % LGBTI-Personen unter den Geflüchteten in München ausgegangen werden. Nimmt man die Gesamtanzahl an Geflüchteten als Grundlage, könnten bis zu 4.600 geflüchtete LGBTI in München sein. Es besteht daher weiterhin ein hoher Bedarf bei der Versorgung und Unterbringung dieser Zielgruppe.

2.3 Anforderungen an eine geschützte Unterbringung für LGBTI

Die geschützte Unterbringung von LGBTI-Geflüchteten und besonders schutzwürdigen Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften wurde mehrfach im Stadtrat thematisiert. Bereits im durch den Stadtrat am 15.01.2017 beschlossenen „Masterplan für Geflüchtete in München – geschützte Unterbringung“⁸ wurden die

⁷ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 09597; Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen:
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4842877.pdf>

⁸ Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 07114:
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4320318.pdf>

Gründe für die Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen und Unterbringungsformen ausführlich dargestellt. Auch aus der Tätigkeit von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) mit Projekten innerhalb und im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete wurde und wird deutlich, wie hoch der Bedarf an geschützten Rahmenbedingungen, vor allem für marginalisierte Gruppen, ist. Es zeigt sich immer wieder, dass geflüchtete Personen in Unterkünften mit hohen Widersprüchen und Belastungen umgehen müssen.

Nachfolgend werden die Anforderungen an geschützte Unterbringung für die Zielgruppe der LGBTI sowie besonders schutzwürdige Geflüchteten zusammengefasst dargestellt. Hier wird Bezug auf bestehende Beschlüsse und Standardpapiere genommen (u.a. den „Masterplan für geflüchtete Menschen – geschützte Unterbringung“¹⁰).

Allgemeine Anforderungen an Unterkünfte: Es ist notwendig, Bettplätze so zu belegen, dass soziokulturelle Faktoren berücksichtigt werden. Hierzu zählt die Zugehörigkeit zu einer oder mehreren besonders schutzwürdigen Gruppen. Geeignete Räume für Familien und Kinder, für alleinstehende Frauen sowie LGBTI sollten zur Verfügung gestellt werden. In den Unterkünften der Landeshauptstadt München wird dies aufgrund der Vielzahl und Diversität der Unterkünfte und Zielgruppen meist von den Unterkunftsleitungen vor Ort bedarfsgerecht umgesetzt. Entsprechende Wünsche werden auch der Regierung von Oberbayern zur Umsetzung in deren Unterkünften mitgeteilt. Bei Übergriffen in einer Unterkunft muss die Täterin bzw. der Täter kurzfristig der Unterkunft verwiesen werden, auch wenn nicht sofort eine alternative Unterbringung angeboten werden kann. Zudem soll eine Umverteilung zum Schutz der betroffenen Person initiiert werden. Unterkünfte, in denen Familien, Kinder, Frauen und LGBTI untergebracht werden, sollen über einen gemischtgeschlechtlichen Wachdienst verfügen. Präventiv ist es für jede Unterkunft sinnvoll, ein Krisenzimmer einzurichten, das eine sofortige, räumliche Trennung nach oder zum Schutz vor Übergriffen ermöglicht. Hierzu zählt auch eine Zugriffsmöglichkeit auf Bettplätze, die für besonders schutzwürdige Zielgruppen vorbehalten werden.

In den Unterkünften sollen umfangreiche Informationen für Zielgruppen zu ihren Rechten bezüglich Schutz und Unterkunft, familienspezifischen Themen, Schutz vor Gewalt und Hilfeangeboten zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterbringung von LGBTI-Personen stellt besondere Anforderungen an Unterkünfte: Lesbische Frauen benötigen eine geschlechtsspezifische Unterbringung, um sich vor männlicher Gewalt geschützt zu fühlen. Da aber auch in einer Frauenunterkunft Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

stattfinden kann, werden Einzelzimmer und Rückzugsräume benötigt. Im Idealfall werden abgetrennte, sichere Wohneinheiten zur Verfügung gestellt. Homosexuelle Männer haben die gleichen Bedarfe wie homosexuelle Frauen. Sie benötigen eine geschützte Unterbringung für ihre Zielgruppe. Das Zusammenleben in regulären Unterkünften führt oftmals zu einem hohen Anpassungsdruck und bei Bekanntwerden der sexuellen Orientierung zu psychischer und/oder physischer Gewalt.

Für eine geschützte Unterkunft benötigt es sensibilisiertes und geschultes Fachpersonal (Sozialdienst, Einrichtungsleitung, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Aktuell bestehen wenig Erfahrungswerte, wie Vielfalt in gemischten Unterkünften gelebt wird, bzw. wie ein respektvoller Umgang mit verschiedenen geschlechtlichen/sexuellen Identitäten und Orientierungen funktionieren kann.

Ebenso bestehen besondere Anforderungen an Unterkünfte für Trans*Personen: Es sind aktuell wenig Trans*Personen unter den geflüchteten Menschen bekannt. Allerdings ist ihre Situation prekär und ihr Schutzbedarf sehr hoch. Eine Unterkunft muss daher Einzelzimmer und Rückzugsmöglichkeiten, Schutzräume und eine informative Beratung zu Hilfsangeboten zur Verfügung stellen. Im Idealfall ist eine Einzelunterbringung innerhalb von Wohneinheiten geboten. Daher präferiert das Amt für Wohnen und Migration für diese Zielgruppe die Unterbringung in kleinen Wohneinheiten, Wohngemeinschaften und kleine Wohnungen.

2.4 Modellprojekt für geflüchtete erwachsene LGBTI

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2017 zum Thema „Schutzräume für vulnerable Geflüchtete: Unterbringungsformen für Frauen und LGBT*“ wurde beschlossen, dass das Amt für Wohnen und Migration ein Modellprojekt für geflüchtete erwachsene LGBTI entwickelt und umsetzt. Die hierfür benötigten 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die sozialpädagogische Betreuung wurden zum 01.11.2017 besetzt. Hiermit wird auf die besonderen Bedarfe und Gegebenheiten der Zielgruppe eingegangen und eine Betreuung sichergestellt. Das Amt für Wohnen und Migration hat bereits vor Besetzung der Stelle in akuten Einzelfällen die dringlichsten Beratungs- und Unterbringungsbedarfe abgedeckt. Im Konkreten ging es dabei um die Belegung einer WG und zweier Einzelwohnungen.

Seit Besetzung der LGBTI-Stelle fanden schwerpunktmäßig bilaterale Gespräche mit den Beratungsstellen und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) statt, um Verfahrensabläufe zu optimieren. Für 2018 und die Folgejahre sind zweimal jährlich Kooperationstreffen mit allen Akteuren geplant. Das erste Kooperationstreffen fand im Mai 2018 statt.

Stand April 2018 wurden im Laufe des letzten halben Jahres insgesamt 40 LGBTI-Geflüchtete gemeldet. Für die LGBTI-Unterbringung stehen derzeit 18 Bettplätze zur Verfügung. Diese sind auf Einzelwohnungen bzw. Zweier- und Dreier-WGs aufgeteilt. Nicht für alle LGBTI-Geflüchteten eignet sich eine Unterbringung in einer Einzelwohnung. Eine sozialpädagogische Betreuung wird angeboten. Die Praxis zeigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die passgenaue Vermittlung in Einzelfällen teils große zeitliche Ressourcen bindet. Ein individueller Lösungsansatz und Einzelfallentscheidungen für diese Fälle sind unumgänglich. Auch ist der Bedarf an Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern zur Verständigung und die therapeutische Anbindung an LGBTI-sensible Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen hoch.

Eine neue Zielgruppe stellen außerdem die LGBT*-Geflüchteten über das humanitäre Aufnahmeprogramm (HAP) dar. Diese werden nach der Einreise nach Deutschland nach maximal zwei Wochen deutschlandweit verteilt. Wegen der besseren Infrastruktur und geeigneten Versorgung wird diese Zielgruppe schwerpunktmäßig auf Großstädte verteilt. Mitte April 2018 erfolgte die erste Aufnahme. Der Betreuungs- und Beratungsbedarf dieser LGBT*-HAPler ist um ein Vielfaches größer, da in der Regel keine Deutschkenntnisse sowie alltagspraktische Kompetenzen für das Aufnahmeland vorhanden sind. Zusätzlich fehlen oft soziale Kontakte, was die Integration erschwert.

2.5 Minderjährige geflüchtete und junge erwachsene LGBTI

Die Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für die Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren (§ 7 Abs.1 SGB VIII). Lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Personen sind - unabhängig von ihrem Alter - oft nicht sichtbar. Die Dunkelziffer ist hoch. Bis zum Zeitpunkt des äußeren Coming-Out⁹ vergehen für die meisten Jugendlichen mehrere Jahre.

Das Deutsche Jugend Institut hat im Jahr 2015 mittels des Forschungsprojektes Coming-out-und dann...?¹⁰ zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen herausgefunden, dass die lesbisch, schwulen, bisexuellen oder orientierungs*diversen Jugendlichen beim ersten Coming-out durchschnittlich 16,9 Jahre alt sind. Trans* und gender*diverse Jugendliche waren durchschnittlich 18,3 Jahre alt.

Geflüchtete LGBTI-Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind pluraler Diskriminierung ausgesetzt. Oft fehlen ihnen wichtige Informationen über die

⁹ Eigenes Erkennen und ggf. Öffentlichmachen der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität

¹⁰ In qualitativen Interviews sowie einer quantitativen Online-Erhebung gaben bundesweit über 5.000 Jugendliche Auskunft über ihre Empfindungen und Erfahrungen.

Rechtslage in Deutschland. Ihnen ist teilweise nicht bekannt, dass Homosexualität in Deutschland keine Straftat ist und ein Diskriminierungsverbot existiert. In der Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“¹¹ wurde von ca. 87 % der Fachkräfte angegeben, dass es keine Aufklärungsangebote zum Thema Homo- und Transsexualität gibt. Um die Forschungsergebnisse dieser Studie auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit einem entsprechenden Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und der Vollversammlung¹² federführend beauftragt, Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen. Diese wurden als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendplans der Landeshauptstadt München im Januar 2018 vom Stadtrat verabschiedet. Die Leitlinien sollen durch strukturelle, personelle und organisatorische Maßnahmen Diskriminierung entgegenwirken und verhindern. Gelingen soll dies durch Aufklärung, Antidiskriminierungsarbeit, Fortbildung (Wissen und Haltung) und gendergerechte Sprache. Bezogen auf die Unterbringungssituation von LGBTI-Geflüchteten sowie besonders schutzwürdigen Geflüchteten bedeuten die Leitlinien, dass informative Materialien zur Lebenssituation zur Verfügung gestellt und Fachkräfte langfristig qualifiziert werden sollen. Geflüchteten soll eine professionelle Unterstützung angeboten werden. Um auch Personen mit sprachlichen Barrieren und/oder Analphabetismus erreichen zu können, werden in Flyern, Fachtexten, Schriftstücken und auf der Homepage Piktogramme verwendet. Diese zeigen u.a. Menschen mit verschiedener Hautfarbe und/oder geschlechtlicher/sexueller Identität und in unterschiedlicher Beziehungs- und Familienkonstellation. Damit soll signalisiert werden, dass München die Vielfalt von verschiedenen Lebensweisen unterstützt.

Spezielle Einrichtungen für minderjährige LGBTI-Klientinnen und Klienten sind nicht bekannt und werden derzeit aufgrund der geringen Fallzahl sowie des Zugangs zu pädagogischem Fachpersonal vom Stadtjugendamt nicht für notwendig erachtet. Allerdings wurden in Einzelfällen sozialpädagogisch betreute Einzelwohnformen realisiert, um Betroffene vor Diskriminierungen zu schützen.

2.6 Schutzräume für LGBTI im Wohnungslosenhilfesystem

Die Unterbringung wohnungsloser Menschen in München erfolgt im städtischen Sofortunterbringungssystem (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe, Clearinghäuser und Flexi-Heime) und in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe.

¹¹ 2010, Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München, Seite 27

¹² Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 01231 vom 04.11.2014 und 20.11.2014:
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3453601.pdf>

Eine geschützte Unterbringung, vor allem mit eigenen Sanitäreinrichtungen für Trans*- und Inter* Menschen, kann in der Wohnungslosenhilfe bislang nur in Clearinghäusern (abgeschlossene Wohneinheiten), einzelnen Beherbergungsbetrieben und Notquartieren und teilweise in Einrichtungen der Verbände erfolgen. Künftig können jedoch in Flexi-Heimen der Variante 2 geschützte Unterbringungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis angeboten werden. Jede Wohneinheit im Flexi-Heim Variante 2 ist für sich abgetrennt und verfügt über ein eigenes Bad und eine Küchenzeile.

Homosexuelle wohnungslose Frauen können in den in Punkt 1.2 und 1.3 genannten Häusern geschützt untergebracht werden. Für homosexuelle wohnungslose Männer gibt es derzeit keine speziellen geschützten Unterbringungsmöglichkeiten. In den bestehenden Häusern, z. B. im Unterkunftsheim für Männer im Haus an der Pilgersheimer Straße bemühen sich die Leitungen und die Mitarbeitenden eine Diskriminierung oder Stigmatisierung homosexueller Männer zu verhindern.

Aus Sicht des Amtes für Wohnen und Migration ist ein Haus eigens für homosexuelle wohnungslose Männer oder homosexuelle wohnungslose Frauen oder wohnungslose Trans*/Inter* Menschen aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen. Angestrebt wird eine Sensibilisierung der verschiedenen Professionen im Bereich der Wohnungslosenhilfe (Sozialpädagogik, Erzieherdienste, Hausverwaltungen, HSP, Sicherheitsdienste, Verwaltung etc.) für die besonderen Problemlagen der genannten Zielgruppen sowie eine geschützte Unterbringung in bestehenden bzw. neu geplanten Unterkünften und Einrichtungen.

Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden durch die in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen geplante Befragung im Wohnungslosenhilfesystem (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078) sowie durch Schulungen umgesetzt. Außerdem soll die Kooperation mit den Fachberatungsstellen intensiviert werden (u.a. Trans*/Inter* Beratungsstelle, Sub, LeTRa, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen).

Durch die Neuausrichtung der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141¹³) und der damit einhergehenden Betreuung wohnungsloser Haushalte direkt vor Ort in den verschiedenen Unterkunftsarten, haben wohnungslose Alleinstehende, Paare und Familien sozialpädagogische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei allen Problemlagen und in Krisensituationen kontaktiert werden können. Die Sozialdienste der freien Träger sowie die Bezirkssozialarbeit (BSA) des Amtes für Wohnen und Migration können Umverlegungsanträge für verschiedene Konfliktparteien stellen bzw. mit dem Betreiber nach Lösungen für Gefährdungssituationen suchen.

13 Vorlagen-Nr.: 08/14 / V 14141 vom 09.04.2014 :
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3267930.pdf>

3. Prognose zu den Zielgruppen

Die Beratungsstellen berichten, dass der kleinere Teil der LGBTI-Geflüchteten in dezentralen Unterkünften der Stadt München lebt. Der größere Teil ist in Unterkünften der Regierung von Oberbayern (ROB) untergebracht. Davon sind einige in München untergebracht, eine große Anzahl außerhalb des Gebietes der Stadt München in Zuständigkeit der Landkreise. Nahezu alle berichten über den Leidensdruck der LGBTI-Geflüchteten aufgrund von Schwierigkeiten in den Unterkünften wie latente Bedrohung, Angst vor Diskriminierung und Gewalt bis hin zu konkreter Bedrohung. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Bedarf an Verlegungen bei Bedrohungsvorfällen.

Problematik der außerhalb Münchens untergebrachten LGBTI-Geflüchteten: Geflüchtete, die nicht in München untergebracht sind, haben kaum Zugang zur LGBTI-Community. Sie verstecken ihre Identität oder sind aufgrund dieser gefährdet und können dies nicht mit der Teilhabe an einer Community ausgleichen. Ebenso schwierig gestaltet sich der Zugang zu den spezifischen Hilfsangeboten für LGBTI-Personen. Im Gegensatz zu München sind diese Hilfsangebote in Bayern oft nicht ausreichend zugänglich. Nahezu der gesamte Personenkreis wartet auf einen Umzug in eine geschütztere Umgebung.

4. Handlungsbedarf und weiteres Vorgehen der Stadtverwaltung

In den vergangenen Jahren wurden die Betreuung und Unterbringung besonders schützenswerter Zielgruppen kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Ausgehend von der oben dargestellten Sachlage in der Unterbringung besteht trotz weitreichender Standards und umsichtiger Handhabung durch die Landeshauptstadt München auch in Zukunft weiterer Entwicklungsbedarf. Konkret wird bereits die Umsetzung der Istanbulkonvention sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zum Anlass genommen, ein neues, ganzheitliches Gewaltschutzkonzept für städtische Unterkünfte auszuarbeiten und zu implementieren. Obwohl dieses Gewaltschutzkonzept nicht ausschließlich auf vulnerable Zielgruppen wie Kinder, Frauen und LGBTI-Personen ausgelegt ist, ist es ein zentraler Baustein zur Prävention von Diskriminierung und Gewalt für alle Personen in städtischen Unterkünften. Der ganzheitliche Ansatz beinhaltet die Schulung von Personal in den Unterkünften, die Aufklärung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Rückzugsräume, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und konkrete Handlungsleitlinien für den Ernstfall. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Konzeptes wird unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure dem Stadtrat in der zweiten

Jahreshälfte 2019 die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorlegen.

Um Gewalt gegen Frauen, Kinder und LGBTI-Personen nachhaltig zu reduzieren, sind gesamtgesellschaftliche Impulse und Veränderungen notwendig. Ein Klima der Toleranz gegenüber anderen muss geschaffen und eine niedrighschwellige Hilfestruktur für Betroffene zugänglich gemacht werden. Vorfälle sind schnell und effektiv aufzuklären, Maßnahmen zu schaffen. Information, Kommunikation und klare, durchsetzbare Regeln für alle Beteiligten sind dabei unerlässlich. Die Sensibilisierung durch Bildung/Schulung aller Beteiligten kann nachhaltig wirken.

Die bundesweite Studie „Coming-out-und dann...?“¹⁴ hat diesbezüglich folgende Handlungsbedarfe festgestellt, um die Situation vom LGBTI-Geflüchteten zu verbessern :

- Digitale Medien als Ressourcen ausbauen (z. B. Beratung per Mail oder Chat).
- Freizeit- und Beratungsangebote weiterentwickeln, ausbauen und unterstützen (z. B. im pädagogischen Alltag die offene Einstellung der Unterkunft zeigen oder Projekte zum Thema anbieten)
- Realistische Rollenvorbilder sichtbar machen (z. B. Vielfalt individueller Lebensentwürfe sichtbar machen)
- Diskriminierung in Schulen, Ausbildung, Hochschule und Arbeit abbauen, Vielfalt fördern (z. B. im Rahmen von Projekttagen oder Aufklärungsprojekten)
- Fachkräfte qualifizieren (z. B. Fortbildungen zum Thema „Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt)
- Die Gesellschaft informieren und fordern (z. B. durch Kampagnen oder Antidiskriminierungsarbeit)
- Lesbische, schwule und trans* Lebensweisen rechtlich gleichstellen (z. B. Depathologisierung)
- Vielfalt in sozialwissenschaftliche Jugendforschung inkludieren (z. B. ausreichend differenzierte Erhebungs- und Auswertungsmethoden)

Im Rahmen der Unterbringung in städtischen Unterkünften werden diese Punkte bereits an vielen Stellen implementiert. Um die Lebenssituation und Entwicklungschancen von LGBTI-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Unterkünften für Geflüchtete zu verbessern, ist beabsichtigt, Qualitätsstandards auszuformulieren und auf deren Umsetzung sensibel zu achten. Die Ausarbeitung eines realistischen und umsetzbaren Gewaltschutzkonzeptes für städtische Unterkünfte, das präventiv auch Diskriminierung und Ausgrenzung gegensteuert, ist hierzu ein wichtiger erster Schritt.

14 „Coming-out-und dann...?“, Studie des DJI-Deutsches Jugendinstitut e. V. 2015, Seite 30

Um Synergieeffekte zu nutzen, ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachstellen, den Ämtern im Sozialreferat und den freien Trägern nötig. Die Zielgruppen sollten in die Planungsprozesse und Implementierung miteinbezogen werden, um bedarfsgerecht zu planen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

5. Kosten, Finanzierung und Nutzen

Die Kosten für die dargestellten Unterbringungsformen und Zuschussprojekte sind durch das Referatsbudget des Sozialreferates bereits gedeckt.

Die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen fördern die Integration von mehrfach benachteiligten Personengruppen, die einem besonderen Schutzbedarf unterliegen. Dies führt zu einer Reduzierung von Folgekosten (Kosten für Therapie, Intensivberatung und Betreuung). Ein weiterer Mehrwert ist die Sicherung der Grundrechte von geflüchteten und wohnungslosen LGBTI, Frauen und Kindern.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Stelle für Interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dargestellten Beschlussvorlage „Unterbringung von LGBTI-Geflüchteten sowie besonders schutzwürdiger Geflüchteter“ wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erarbeiteten Handlungsbedarfe umzusetzen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, regelmäßig die Unterbringungsbedarfe von unterschiedlichen Zielgruppen geflohener Frauen und LGBTI in seiner Zuständigkeit zu prüfen und sich fortlaufend für die Schaffung von angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten einzusetzen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03734 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger vom 12.01.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Diese Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An das Sozialreferat S-II-L

z.K.

Am

I.A.